

Vorlage Nr.: 2025/163

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Lorenz	01.12.2025

Bundesförderung zur Sanierung der Sporthalle am Berufskolleg in Datteln - Bewilligung der Teilnahme am Projektauftrag des Bundesbauministeriums

Beschlussvorschlag: Der Kreistag bewilligt die Teilnahme am Projektauftrag des Bundesbauministeriums zur Sanierung der Sporthalle am Berufskolleg in Datteln.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat mit ihrer Pressemitteilung am 16.10.2025 auf den aktuellen Projektauftrag für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" u.a. zur energetischen Sanierung kommunaler Sporteinrichtungen aufmerksam gemacht.

Das betreffende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ist im ersten Projektauftrag 2025/2026 mit 333 Mio.€ dotiert. Mit dem Programm sollen Städte, Gemeinden, aber auch Kreise, soweit sie solche Einrichtungen betreiben, bei der energetischen und baulichen Sanierung unterstützt werden. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Kommunen können hierzu eine Interessenbekundung für zukunftsweisende Projekte bis zum 15.01.2026 einreichen.

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen. Eine Übererfüllung, insbesondere das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser bei Sanierungen von Gebäuden im Sinne des GEG, wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 45 Prozent. Der Eigenanteil der Kommune beträgt 55 Prozent.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichen der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die Einreichung der Projektskizzen hat bis zum 15.01.2026 ausschließlich online zu erfolgen.

Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung in Form einer Projektförderung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen. Eine Entscheidung/Beschluss der zur Antragstellung vorgesehenen Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist derzeit bis Ende Februar 2026 vorgesehen.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Als zuwendungsfähiges Projekt im Sinne des Aufrufes wurde von der Verwaltung die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthaltene Sanierungsmaßnahme der Sporthalle des Berufskollegs in Datteln vorgesehen.

Hierzu wurden bereits im Rahmen des zurückliegenden Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" aus dem Jahr 2023, bei dem keine Förderzusage erreicht werden konnte, eine umfangreiche Projektskizze erstellt, welche für die Antragsstellung wiederverwendet werden kann.

Die einzureichende Projektskizze mit Maßnahmenbeschreibungen sehen Aussagen zur Barrierefreiheit, zur Nachhaltigkeit, zu den Kosten sowie der geplanten zeitlichen Umsetzung wie folgt vor, die im weiteren Planungsverlauf zu konkretisieren sind:

Sanierung der Sporthalle am Berufskolleg Ostvest in Datteln

Es handelt sich um eine Dreifach-Sporthalle mit einer Zuschauertribüne. Die Halle wurde vor mehr als 40 Jahren (Baujahr 1980) errichtet und seither nicht mehr umfassend saniert. Ein zentrales Augenmerk der Sanierung ist das Erreichen einer möglichst hohen Energieeffizienz des Gebäudes sowie die Herstellung der Barrierefreiheit in der gesamten Halle inklusive der Tribüne. Dazu wird ein rollstuhlgeeigneter Fahrstuhl im Bereich des Treppenhauses nachgerüstet.

Damit der hohe Gebäudestandard erreicht werden kann, bedarf es einer umfassenden Anpassung zahlreicher Gebäudekomponenten. Im Bereich der Außenhülle wird dafür die Fassadendämmung ergänzt. Durch das überarbeitete Wärmekonzeptes, bei dem die ineffiziente Lüftungsheizung durch eine sporthallengeeignete Deckenstrahlheizung getauscht wird, lassen sich erhebliche Energieeinsparungen erzielen. Die neu

konzipierte Lüftungstechnik, welche sich auf dem Dach der Umkleidekabinen befindet, wird durch eine die Außenhülle umfassende Fassadenbegrünung optimal verdeckt. Weitere CO₂- und Energieersparnisse werden durch die Installation einer ca. 60 kWp großen PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle erreicht, wodurch jährlich ca. 60.000 kWh grüner Strom erzeugt werden. Im Rahmen des Energiekonzeptes wird weiterhin auf das bereits bestehende Fernwärmenetz zurückgegriffen, welches den effizientesten und wirtschaftlichsten Betrieb der Halle gewährleistet.

Insgesamt beläuft sich die voraussichtliche jährliche Endenergieeinsparung auf ca. 185.000 kWh bzw. rund 75 t CO₂-Emissionen. Dies resultiert in einer geschätzten jährlichen Kosteneinsparung von ca. 63.000 €.

Die ermittelte Kostenschätzung der Sporthallensanierung in Datteln beläuft sich auf rd. 8.980.000,00 €. Hierzu werden Fördermittel in Höhe von 45 %, somit 4.041.000,00 € erwarten. Der Eigenanteil beträgt 55 %, somit 4.939.000,00 €.

Hauptmaßnahmen:

- PV-Anlage 60 kWp
- Gefälledämmung Dach
- Neue Lichtkuppeln
- Deckenheizung
- Fassadenbegrünung
- Fassadendämmung
- Austausch Fenster/Türen
- Weiterverwendung Solarthermie
- Regenwasserspeicher 5.000
- Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug Tribüne)

Durch die Sanierung der Halle werden die Mindestvorgaben des Fördergebers (Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen) mit der vorgesehenen Effizienzgebäude-Stufe 55 nochmals deutlich verbessert.

Im Rahmen des Bewilligungszeitraumes muss die Maßnahme bis zum 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Förderung von 45 Prozent im Finanzplan enthalten. Mit der Bewilligung der Fördermaßnahme wären die entsprechenden Planungs- und Baubeschlüsse im Laufe der nächsten Jahre im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu fassen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Förderaufrufes, wird die Beschlussvorlage zur Teilnahme am Förderverfahren unmittelbar dem Kreistag vorgelegt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Das nachhaltige und energetische Sanierungsvorhaben mit der vorgesehenen Energieeffizienzstufe unterstützt die Zielsetzung des Vestischen Klimapaktes aktiv.		